Betrieb:

# Betriebsanweisung

**für Drehmaschine**

Datum:15.06.21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Werkstatt Wartung***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1. ANWENDUNGSBEREICH | | | |
|  | | **Arbeiten mit der Drehmaschine** |  |
| 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT | | | |
|  | * Augen- und Körperverletzungen * Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke. * Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen. * Erfassen von Kleidung und Haaren durch offenen Antrieb, Frässpindel. * Verletzungsgefahr durch scharfe und spitze Werkzeuge, sowie durch entstehende Späne * Verletzungsgefahr durch Werkstücke, welche sich aus der Spannvorrichtung lösen. * Verletzungsgefahr durch Werkstücke mit gefährlichen Oberflächen (scharfe Kanten). * Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen. * Beim Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich. | |  |
| 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN | | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten! * Nur eingewiesene Mitarbeiter dürfen die Drehmaschine benutzen. * Schutzeinrichtungen dürfen während der Arbeit nicht entfernt werden. * Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden. * In jedem Fall sind Schutzbrille und Schutzschuhe zu tragen. * Je nach Materialien ist noch zusätzlich Staubmaske zu tragen. * Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist zu gewährleisten. * Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Maschinenteilen. * Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken. * Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand entfernen! Maschine ausschalten und Spänehaken oder Handfeger benutzen. * Eng anliegende Kleidung tragen. * Das Tragen von Handschuhen und Schmuck ist verboten. * Hautschutz entsprechend der Betriebsanweisung für Kühlschmierstoff benutzen. | |  |
| 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN | | | |
|  | * Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen. * Störungen nur im Stillstand beseitigen. Gegen Wiedereinschalten sichern. | |  |
| 5. ERSTE HILFE | | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. | |  |
| 6. INSTANDHALTUNG | | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen. * Kühlschmierstoffe regelmäßig nach Plan kontrollieren und gegebenen falls auswechseln (siehe Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe). | |  |